

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 16. Juni 1937.

Die Herberge der Stadt Wien für obdachlose Frauen, Mädchen und Mütter mit ihren Kindern.

Das Obdachlosenheim der Stadt Wien, das der Unterbringung von Männern und Frauen dient, gliedert sich in das Asyl für Obdachlose und in das Dauerheim. Die Insassen des Asyls dürfen nur nächtigen und müssen untertags das Heim verlassen; sie erhalten abends und früh Suppe mit Brot. Seit 1935 findet auch eine einfache Mittagsauspeisung, und zwar Suppe, Fleisch mit Gemüse und Brot oder Suppe, Mehlspeise und Brot, statt.

Das Dauerheim ist eine Zwischenstufe zwischen Asyl und Versorgungshaus. Hier werden minderarbeitsfähige, nach Wien zuständige Personen aufgenommen und dauernd gepflegt, bis sie entweder entlassen werden können oder bei Eintritt vollkommener Arbeitsunfähigkeit einem Versorgungshaus übergeben werden müssen. Die Insassen des Dauerheimes müssen entweder in ihrem Handwerke arbeiten, wobei aber nur für den Anstaltsbedarf gearbeitet wird, oder sie werden, wenn sie ungelernte Arbeiter sind, bei der Hausreinigung, beim Kleben von Säcken, beim Einzählen von Nadeln und Hafteln beschäftigt. Hiefür wird eine kleine Entschädigung, 30 bis 50 Groschen täglich, gewährt.

Im Jahre 1934 hat Bürgermeister Richard Schmitz in einer Rede vor der Wiener Bürgerschaft eine gründliche Reform der Obdachlosenfürsorge angekündigt und seine Leitsätze entwickelt. Nunmehr ist nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten die Durchführung des Reformprogrammes erfolgt.

Die neue Stadtverwaltung hat eine Trennung der jugendlichen Personen bis zu 18 Jahren von den übrigen Obdachlosen durchgeführt. Für die männlichen Jugendlichen sorgen die von der Stadt Wien geförderten Privatheim (Theodorheim und Richardheim). Die Obdachlosen weiblichen Geschlechtes waren bisher in einem eigenen Gebäude, jedoch in unmittelbarer Nähe der Männerabteilung untergebracht. Aus begreiflichen Gründen ist es wünschenswert, die obdachlosen Frauen und Mädchen in grösserer Entfernung von den obdachlosen Männern unterzubringen.

Die Stadt Wien hat daher von dem "Ersten Asylverein in Wien - Hochschülerheim Meidling" das diesem Verein gehörige Gebäude im 12. Bezirk, Kastanienallee Nr. 2, angekauft. Dieses Gebäude ist zwar bereits im Jahre 1908 als Obdachlosenheim erbaut worden, bedurfte aber einer sehr gründlichen Instandsetzung. Die obdachlosen Frauen und Mädchen dürfen sich im Heime nur nachts über aufhalten und erhalten am Morgen und Abend eine dick eingekochte Suppe mit Brot. Bei Schlechtwetter und in der kälteren Jahreszeit steht ein Tagraum zur Verfügung. Hier findet auch eine Mittagsauspeisung statt. Die Insassen müssen täglich beim Eintritt in das Heim ein Bad nehmen und erhalten eigene Anstaltskleidung, Hemd, Mantelkleid und Hausschuhe, um sie wieder an Ordnung und Sauberkeit zu gewöhnen.

Neu ist auch die Einrichtung eines Mütterheimes. In den beiden Seitenflügeln des Gebäudes wurden 30 Einzelräume für Mütter mit ihren Kindern geschaffen. Wenn eine Familie aus irgend einem Grunde die Wohnung verloren hatte, wurde sie bisher getrennt. Der Vater kam in das Obdachlosenheim für Männer, die Mütter in das Obdachlosenheim für Frauen, die Kinder wurden an die Kinderübernahmestelle abgegeben. Nunmehr soll jedoch wenigstens die Mutter mit ihren Kindern auch für die Zeit der Obdachlosigkeit beisammen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

bleiben und auch dem Vater ein zeitweiliger Besuch der Familie ermöglicht werden. Man rechnet mit fünfköpfigen Familien (Vater, Mutter und 3 Kindern). Der Vater wird nunmehr im Obdachlosenheim für Männer, und zwar im Bauerheim, untergebracht, damit er sich nicht etwa an das ungebundene Leben auf der Strasse gewöhnt. Dort erhält er volle Verpflegung und muss dafür gegen die bereits erwähnte kleine Entschädigung Arbeitsdienste leisten. Die Mutter mit ihren Kindern dagegen kommt in das Mütterheim. Abends kann der Vater die Familie besuchen, ebenso Sonntags. Diese Unterbringung der Familie soll solange dauern, bis sie in einen Familienasyl untergebracht werden kann oder sonstwie eine ständige Wohnung erlangt. Die Insassen des Mütterheimes erhalten freie Unterkunft und volle Verpflegung, die Mütter müssen dafür bei Hausreinigungsarbeiten und dergleichen mithelfen. Für die Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder des Mütterheimes ist eine eigene Kinderkrippe, ein eigener Kindergarten und ein eigener Kinderhort eingerichtet. Die Kinderkrippe wird "St. Josefs-Krippe" genannt; ihr Betrieb wird durch das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front geführt.

Das Mütterheim hat einen Belagraum von 120 Betten, die Herberge für Frauen und Mädchen bietet für 500 Personen Unterkunft.

In der Anstalt befindet sich auch eine der hl. Rosa von Lima geweihte Kapelle.

Der internationale Musikwettbewerb.

Die Stadt Wien veranstaltete heute im Kursalon anlässlich des Internationalen Wettbewerbes für Gesang, Violine und Cello einen Empfang, bei dem in Vertretung des Bürgermeisters Vizebürgermeister Major a. D. Lahr die erschienenen Preisrichter begrüßte.

Parkbenennung nach Bezirksvorsteher Ohrfandl.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters ist die auf dem Neubaugürtel zwischen der Mariahilfer Strasse und der Zufahrtsstrasse zum Westbahnhof liegende Parkanlage Ohrfandlpark benannt worden. Die Erläuterungstafel wird folgende Aufschrift tragen: "Heinrich C. Ohrfandl (1860-1932), Bezirksvorsteher, hochverdient um den 7. Gemeindebezirk".

Filmvorführungsstelle der Stadt Wien.

Bei der Filmvorführungsstelle des Besonderen Stadtamtes II wurden in der letzten Woche 33 Filme, darunter 6 Grossfilme, zur Begutachtung vorgeführt, die auf Grund des Gutachtens des Filmbeirates mit einer Ausnahme die Vorführungsbewilligung erhielten. 22 Filme wurden auch zur Vorführung vor Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zugelassen, unter diesen die Grossfilme "Der Held von Texas", "Patrioten" und "Fidole Gerichtsverhandlung".
